



**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
für die steirischen Mannschaftsmeisterschaften**

§ 01 ALLGEMEINES

(1) Begriffsdefinitionen

- a) Rangliste: Vom Sportausschuss genehmigte Mannschaftsrangliste des Vereins. Zusätzlich zur Rangliste gibt es das Vereinsdatenblatt, in dem die Mannschaftsführer und Stellvertreter zumindest mit der von ihnen persönlich freigegebenen Telefonnummer und Email aufscheinen müssen. Außerdem muss die Halle, der Wochentag und der Zeitpunkt, zu dem Meisterschaftsbegegnungen ausgetragen werden, angeführt sein.
- b) Terminplan: Im Terminplan sind die letztmöglichen Austragungstage für die jeweilige Meisterschaftsrunde festgelegt.
- c) Spielplan: Im Spielplan sind alle Begegnungen der einzelnen Meisterschaftsrunden angeführt.
- d) Saisonplan: Im Saisonplan befinden sich die saisonbedingten Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen wie:
 - Termine für die jeweils laufende Saison
 - Nenngeld
 - Zugehörige Referenten mit Personeninformationen
 - Mannschaften
 - Terminplan
 - Spielplan
- e) Meisterschaftsbeginn: Ist der letztmögliche Termin der 1. Meisterschaftsrunde.

(2) Nennung und Kautio

- a) Das Nenngeld ist vor Meisterschaftsbeginn an den Finanzreferenten des StBV zu entrichten.
- b) Die Teilnahme an den steirischen Mannschaftsmeisterschaften ist nur möglich, wenn
 - eine Sicherstellung (Kautio) lt. Finanzordnung gestellt wurde.
 - das Nenngeld lt. Finanzordnung bezahlt wurde.
- (3) In allen, hier nicht anders festgelegten Punkten gelten die im „ÖBV Handbuch“, Kapitel D1 – „Allgemeine Spielordnung“ angeführten Bestimmungen.

§ 02 AUSTRAGUNGSFORM und SPIELPLAN

- (1) Grundsätzlich spielt jede Mannschaft gegen jede mit je einer Hin- und Rückrunde. Bei weniger oder mehr Mannschaften in einer Liga als die üblichen 6 kann der Sportausschuss einen anderen Spielmodus festsetzen.
- (2) Der Terminplan und der Auslosungsmodus für den Spielplan werden vom Sportausschuss festgelegt.

§ 03 AUSTRAGUNGSORT und AUSTRAGUNGSZEIT

- (1) Die Meisterschaftsbegegnungen sind grundsätzlich bis spätestens zu dem im Terminplan der jeweiligen Saison angeführten Termin am Freitag mit Ende um 24 Uhr auszutragen. Eine Verschiebung des Spieltermins über diesen Zeitpunkt hinaus ist grundsätzlich nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Sportausschuss einen späteren Spieltermin genehmigen.
- (2) Die Halle, in der die jeweilige Meisterschaftsbegegnung ausgetragen wird, sowie der Wochentag und Zeitpunkt sind auf dem Vereinsdatenblatt des austragenden Vereins sowie in der Tournamentsoftware angeführt.
Erfolgt zwischen den Mannschaften keine Absprache über Ort und Zeit der Begegnung, dann gelten automatisch die Angaben in der Tournamentsoftware.
- (3) Eine Vorverlegung der Meisterschaftsbegegnung durch eine Mannschaft ist jederzeit (auch vor dem vom StBV festgelegten Meisterschaftsbeginn) möglich, wenn auch die gegnerische Mannschaft damit einverstanden ist. Die Festlegung des gewünschten Spieltermins ist mit der gegnerischen Mannschaft 4 Wochen vorher abzusprechen. Der neue Termin ist sofort nach Absprache mit der gegnerischen Mannschaft in der Tournamentsoftware einzutragen.
- (4) Wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt abgesagt werden muss, so sind die gegnerische Mannschaft und der Sportausschuss unverzüglich telefonisch oder per Email zu verständigen. Über eine eventuelle Neuaustragung entscheidet der Sportausschuss bzw. das Schiedsgericht.
- (5) Die im Spielplan zuerst angeführte Mannschaft hat den Heimvorteil. Ein Tausch der Heim- und Auswärtstermine ist grundsätzlich in beiderseitigem Einverständnis möglich. Der Sportausschuss ist hiervon unverzüglich zu informieren und der Tausch in der Tournamentsoftware einzutragen.
- (6) Auf Vereine, die eine(n) Leihspieler(in) in der Bundesliga oder eine(n) Nationalkaderspieler(in) einsetzen, ist bei der Terminplanung Rücksicht zu nehmen. Sollte bis 4 Wochen vor dem letzt möglichen Spieltermin zwischen den Mannschaften keine Einigung erzielt werden, kann der Sportausschuss angerufen werden. Dieser muss innerhalb von 7 Tagen entscheiden. Eine Berufung an das Schiedsgericht muss mindestens 14 Tage vor dem letzt möglichen Spieltermin eingebracht werden.
- (7) Wird ausnahmsweise eine andere als die im Vereinsdatenblatt bzw. die in der Tournamentsoftware angegebene Halle benutzt, wobei der festgelegte Spieltermin bestehen bleibt, so ist die Gastmannschaft mindestens 3 Tage davor telefonisch zu verständigen.

§ 04 SPIELBERECHTIGUNG und MANNSCHAFTSRANGLISTE

- (1) Es dürfen nur Spieler zum Einsatz kommen, die ordnungsgemäß gemeldet und im Besitz einer gültigen Lizenz sind. Ein gültiger Lichtbildausweis ist auf Verlangen des Gegners vorzuweisen. Spielernachmeldungen an den ÖBV sind immer möglich, für den Einsatz in der Meisterschaft sind aber die im Saisonplan angegebenen Termine zweimal im Jahr zu beachten.
- (2) Die Reihung der Spieler in der Rangliste ist nach ihrer tatsächlichen Spielstärke vorzunehmen. Der Sportausschuss hat das Recht die Rangliste zu korrigieren. Die Namen der Mannschaftsführer bzw. deren Stellvertreter müssen im Vereinsdatenblatt mit *Mannschaftsführer* bzw. *Mannschaftsführer-Stv.* und der *Mannschaftsnummer* angegeben werden.
- (3) Es dürfen unterhalb der Landesliga pro Mannschaft zwei LeihspielerInnen eingesetzt werden. In der Landesliga gilt diese Begrenzung auf 2 Leihspieler nicht. Leihspieler dürfen in ihrem Stammverein laut Mannschaftsrangliste nur in einer Mannschaft der unteren Leistungsklassen gereiht sein. Sie dürfen für ihren Stammverein alle Mannschaftswettkämpfe der laufenden Saison in den unteren Leistungsklassen bestreiten. Der Leihspieler darf nur in einer Mannschaft des leihenden Vereins eingesetzt werden die in einer höheren Klasse spielt als die Mannschaft des Stammvereins. Sollten der Stammverein und der leihende Verein eine Mannschaft in der

gleichen Klasse haben und könnte der Leihspieler laut Ranglisten prinzipiell in diesen beiden Mannschaften spielen, so ist vor Meisterschaftsbeginn festzulegen in welcher Mannschaft dieser Spieler in dieser Klasse eingesetzt werden darf. Ein Leihspieler muss in der Rangliste des leihenden Vereins mit Leihspieler gekennzeichnet angeführt werden; wenn notwendig wird eine Zusatzinformation zwecks Einsatzes hinzugefügt. Vereine, die Leihspieler einsetzen, müssen vom Stammverein des Leihspielers eine Spielbewilligung an den Sportausschuss übermitteln. Grundsätzlich kann ein Spieler / eine Spielerin in nur einem Verein als Leihspieler spielen.

- (4) Die Ranglisten sind spätestens bis zum im Saisonplan angeführten Termin an den Sportausschuss einzusenden. Für die Frühjahrssaison kann von den Vereinen spätestens bis zum ebenfalls im Saisonplan angeführten Termin eine neue Rangliste bekannt gegeben werden. Einzelne Nachnennungen zu Saisonbeginn sind nur nach Genehmigung des Sportausschusses bis spätestens Ende Oktober möglich.
- (5) Pro Verein darf ein(e) Spieler(in) je Meisterschaftsrunde nur in einer Mannschaft der steirischen Mannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden.
- (6) Für jede Mannschaft eines Vereines in der Bundesliga oder Landesliga dürfen je 4 Herren und 2 Damen entsprechend der Rangliste nicht in einer tiefer eingestuften Mannschaft spielen. Das heißt: Die Spieler der Ranglistenplätze 1 – 4 bei den Herren und 1 – 2 bei den Damen sind nur für die 1. Mannschaft spielberechtigt. Die Spieler der Ranglistenplätze 5 – 8 bei den Herren und 3 – 4 bei den Damen sind für die 1. oder 2. Mannschaft spielberechtigt, usw.
- (7) Für jede Mannschaft eines Vereines in den Klassen unterhalb der Landesliga dürfen je 3 Herren und 2 Damen entsprechend der Rangliste nicht in einer tiefer eingestuften Mannschaft spielen. Das heißt: Die Spieler der Ranglistenplätze 1 – 3 bei den Herren und 1 – 2 bei den Damen sind nur für die 1. Mannschaft spielberechtigt. Die Spieler der Ranglistenplätze 4 – 6 bei den Herren und 3 – 4 bei den Damen sind für die 1. oder 2. Mannschaft spielberechtigt, usw.
Hat ein Verein mehrere Mannschaften in der Landesliga, ist bei der Zuteilung der SpielerInnen zu den Mannschaften entsprechend §4 (6) Rücksicht zu nehmen.
- (8) Für jede Mannschaft eines Vereines in der Herrenliga dürfen 2 Herren entsprechend der Rangliste nicht in einer tiefer eingestuften Mannschaft spielen. Das heißt: Die Spieler der Ranglistenplätze 1 – 2 sind nur für die 1. Mannschaft spielberechtigt. Die Spieler der Ranglistenplätze 3 – 4 sind für die 1. oder 2. Mannschaft spielberechtigt, usw.
Die Herrenliga ist allen anderen Ligen nachgereiht, das gilt somit auch für die Ranglistenplätze.

§ 05 WETTSPIELREGLEMENT

(1) Anzahl der Spieler in der Landesliga

- a) Jede Mannschaft besteht aus mindestens 4 Herren und 2 Damen.
Zur Austragung kommen 8 Spiele in folgender Reihenfolge:

1.	1. Herrendoppel	5.	2. Herreneinzel
2.	2. Herrendoppel	6.	Dameneinzel
3.	Damendoppel	7.	3. Herreneinzel
4.	1. Herreneinzel	8.	Gemischtes Doppel
- b) Eine Änderung der Reihenfolge ist mit beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer möglich.
- c) Jede(r) Spieler(in) darf pro Meisterschaftsbegegnung höchstens zweimal zum Einsatz kommen.
- d) Die Herreneinzel und Herrendoppel sind auf Grund der genehmigten Mannschaftsrangliste auszutragen. Die Summe der Ranglistenplatzierungen der Spieler des ersten Herrendoppels

darf nicht höher sein als die des zweiten Herrendoppels. Ist die Summe in beiden gleich, so gilt jenes als erstes Doppel, in dem der bestplatzierte Spieler der Rangliste spielt.

- e) In Ausnahmefällen ist es in der Landesliga möglich ein Spiel wo zu geben wenn eine Mannschaft nicht genügend SpielerInnen aufbieten kann. Hierzu ist dies der gegnerischen Mannschaft und dem Sportausschuss mindestens 6 Stunden vor Spielbeginn mitzuteilen (Es ist sicherzustellen, dass die gegnerische Mannschaft diese Information auch wirklich 6 Stunden vor Spielbeginn erhalten und gelesen bzw. gehört (am Telefon) hat). In der Tournamentsoftware ist bei diesem Spiel „Heim/Gast Mannschaft hatte keine Spieler“ auszuwählen; wenn die begünstigte Mannschaft die SpielerInnen für dieses Spiel auch nicht in der Halle anwesend hat, so ist „unbekannte Spieler“ auszuwählen, das Spiel wird aber trotzdem mit 21 : 0 und 21 : 0 für diese Mannschaft gewertet.

(2) Anzahl der Spieler in der Oberliga und Unterliga

- a) Jede Heimmannschaft besteht aus mindestens 3 Herren und 2 Damen. Die Gastmannschaft besteht aus mindestens 2 Herren und 2 Damen.

Zur Austragung kommen 6 Spiele in folgender Reihenfolge:

- | | | | |
|----|-----------------|----|-------------------|
| 1. | Herrendoppel | 4. | 2. Herreneinzel |
| 2. | Damendoppel | 5. | Dameneinzel |
| 3. | 1. Herreneinzel | 6. | Gemischtes Doppel |

- b) Eine Änderung der Reihenfolge ist mit beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer möglich.
- c) Jede(r) Spieler(in) darf pro Meisterschaftsbegegnung höchstens zweimal zum Einsatz kommen. In Ausnahmefällen kann jedoch die Gastmannschaft einen ihrer Herren dreimal zum Einsatz bringen.
- d) In Ausnahmefällen ist es möglich ein Spiel wo zu geben wenn eine Mannschaft nicht genügend SpielerInnen aufbieten kann. Hierzu ist dies der gegnerischen Mannschaft und dem Sportausschuss mindestens 6 Stunden vor Spielbeginn mitzuteilen (Es ist sicherzustellen, dass die gegnerische Mannschaft diese Information auch wirklich 6 Stunden vor Spielbeginn erhalten und gelesen bzw. gehört (am Telefon) hat). In der Tournamentsoftware ist bei diesem Spiel „Heim/Gast Mannschaft hatte keine Spieler“ auszuwählen; wenn die begünstigte Mannschaft die SpielerInnen für dieses Spiel auch nicht in der Halle anwesend hat, so ist „unbekannte Spieler“ auszuwählen, das Spiel wird aber trotzdem mit 21 : 0 und 21 : 0 für diese Mannschaft gewertet.
- e) Die Herreneinzel sind auf Grund der genehmigten Mannschaftsrangliste auszutragen. Das erste Herreneinzel darf nicht w. o. gegeben werden, auch dann nicht wenn die Ranglisten Nr. 1 einer Mannschaft infolge Krankheit etc. ausfallen sollte. In diesem Falle hat der nächstfolgende Ranglistenspieler das erste Herreneinzel zu bestreiten.

(3) Anzahl der Spieler in der Herrenliga

- a) Jede Mannschaft besteht aus mindestens 2 Herren.

Zur Austragung kommen 3 Spiele in folgender Reihenfolge:

- | | |
|----|-----------------|
| 1. | Herrendoppel |
| 2. | 1. Herreneinzel |
| 3. | 2. Herreneinzel |

- b)

Eine Änderung der Reihenfolge ist mit beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer möglich.

- c) Jede(r) Spieler(in) darf pro Meisterschaftsbegegnung höchstens zweimal zum Einsatz kommen.
- d) Die Herreneinzel sind auf Grund der genehmigten Mannschaftsrangliste auszutragen

(4) Mannschaftsaufstellung

- a) Die Mannschaftsaufstellungen sind unmittelbar vor dem Spielbeginn auszutauschen, und zwar anlässlich der gegenseitigen Begrüßung. Die zu einer Mannschaft gehörenden Spieler müssen auf Anfrage der gegnerischen Mannschaft jedoch bereits vor dem Austausch der Mannschaftsaufstellung genannt werden.
- b) Auf Wunsch muss Spielern mit 2 unmittelbar aufeinander folgenden Spielen eine Pause von höchstens 15 Minuten gewährt werden.
- c) Der (die) Spieler(in) ist am Spielbericht bei jedem sich ergebenden Einsatz mit vollem Namen zu vermerken. Der Vorname sollte in eindeutiger Weise, ohne Gefahr der Verwechslung, aus dem Spielbericht hervorgehen.

(5) Regelung bei falscher Aufstellung

Spielt eine Mannschaft die Herreneinzel nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, sind alle Spiele, die unkorrekterweise zustande gekommen sind, als verloren zu werten (0 : 21 / 0 : 21). Bei falschem Einsatz der Herrendoppel-Paarungen in der Landesliga sind beide Spiele als verloren zu werten.

(6) Wertung

- a) Der Sieger erhält 2 Punkte, der Verlierer keinen Punkt, bei einem Unentschieden erhalten beide je 1 Punkt.
- b) Das Nichtantreten einer Mannschaft aus wichtigen Gründen muss der gegnerischen Mannschaft und dem Sportausschuss mindestens 6 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn bekanntgeben werden. Die Begegnung ist in der Landesliga mit 8 : 0 Spielen bzw. 16 : 0 Sätzen und 336 : 0 Punkten, in den darunter liegenden Klassen mit 6 : 0 Spielen bzw. 12 : 0 Sätzen und 252 : 0 Punkten und in der Herrenliga mit 3 : 0 Spielen bzw. 6 : 0 Sätzen und 126 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft zu werten.
- c) Auf Grund der Punktezahl ergibt sich eine Reihung in der jeweiligen Liga. Bei gleicher Punktezahl entscheidet die direkte Begegnung nach Punkten, Sätzen und Spielpunkten. Ergibt sich immer noch ein Gleichstand, so entscheidet die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen, in weiterer Folge gilt das gleiche für die Sätze und Spielpunkte. Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, so entscheidet das Los.

(7) Titelvergabe bzw. Auf- und Abstieg

- a) Die nach Abschluss der Saison führende Mannschaft der Landesliga ist „Steirischer Badmintonmeister“ und erhält das Recht am Bundesliga – Aufstiegsturnier teilzunehmen. Verzichtet der Erstplatzierte auf dieses Recht, so geht es auf den Zweitplatzierten bzw. bei abermaligem Verzicht auf den Drittplatzierten über.

- b) Die nach Abschluss der Saison führende Mannschaft ist „Meister“ in der teilgenommenen Klasse. Sie hat das Recht in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen. Verzichtet sie auf dieses Recht, so geht es auf den Zweitplatzierten über. Der Letztplatzierte der jeweiligen Liga steigt jeweils in die nächstniedrigere Liga ab. Grundsätzlich gilt das die Reihung am Ende der Saison für die Einteilung der folgenden Saison herangezogen wird.

(8) Ausscheiden einer Mannschaft

Scheidet eine Mannschaft während der laufenden Meisterschaft aus der Mannschaftsmeisterschaft aus, so wird sie mit allen Spielen aus der Wertung genommen. Alle bereits ausgetragenen Spiele werden in der Landesliga mit 8 : 0 Spielen, 16 : 0 Sätzen und 336 : 0 Punkten, in den darunter liegenden Klassen mit 6 : 0 Spielen, 12 : 0 Sätzen und 252 : 0 Punkten und in der Herrenliga mit 3 : 0 Spielen bzw. 6 : 0 Sätzen und 126 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Für die Abstiegsfrage gilt diese Mannschaft als Letztplatzierte. Weiters ist die in der Finanzordnung festgelegte Strafgebühr zu bezahlen.

§ 06 AUFGABEN und PFLICHTEN des AUSRICHTERS

(1) Der Ausrichter hat

- a) mindestens 15 Minuten vor dem festgelegten bzw. vereinbarten Spieltermin die Umkleideräume bereitzustellen.
- b) spätestens zum festgelegten bzw. vereinbarten Spieltermin mindestens 2 vorschriftsmäßige Spielfelder lt. „Badminton-Spielregeln“, Kapitel 1 – „Spielfeld und Spielfeldausstattung“ über die Spieldauer der Meisterschaftsbegegnung bereitzustellen.
- c) für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Halle zu sorgen.
- d) einen Spielbericht in zweifacher Ausfertigung (eine zum Verbleib beim Veranstalter und eine zweite für die gegnerische Mannschaft) zu führen.
- e) nach Möglichkeit Zählgeräte zur Verfügung zu stellen, welche dann auch zu verwenden sind.

(2) Berichtspflicht

Der Spielbericht ist spätestens am nächsten Werktag in der Tournamentsoftware einzugeben. Der Gegner muss spätestens 2 Werktage nach der Meisterschaftsbegegnung das Spielergebnis bestätigen.

(3) Federballbeistellung

Der Ausrichter (Heimmannschaft) hat die Bälle für die gesamte Begegnung einschließlich des Einspielens zu stellen. Gespielt wird in der Landesliga grundsätzlich mit den vom ÖBV zugelassenen Naturfederbällen der Klasse A, in den übrigen Klassen mit Naturfederbällen der Klasse B. Siehe „ÖBV Handbuch“, Kapitel D2 – „Zugelassene Federbälle“. Nach Spielende erhält der Heimverein die Hälfte der benötigten Bälle entsprechend der verwendeten Klasse vom Gastverein ersetzt.

§ 07 AUFGABEN und PFLICHTEN der MANNSCHAFTEN

- (1) Die Meisterschaftsbegegnungen sind lt. Termin- und Spielplan auszutragen.
- (2) Beide Mannschaften haben zur Begrüßung komplett anzutreten.
- (3) Grundsätzlich ist in ordentlicher Sportkleidung und nicht im Trainingsanzug anzutreten. Ausnahmen dazu können bei Hallentemperaturen unter 15 Grad und dadurch bedingter Verletzungsgefahr gemacht werden (siehe „ÖBV Handbuch“, Kapitel D1 – „Allgemeine Spielordnung“, § 09 Allg. Bekleidungsbestimmungen).
- (4) Die Spieler haben spätestens 10 Minuten nach dem Aufruf mit dem Spiel zu beginnen. Ist ein Spieler bis dahin noch nicht startbereit, so geht die betreffende Partie kampflos verloren.
- (5) Zuseher und Funktionäre dürfen während der Ballwechsel keine Ratschläge an die im Spiel befindlichen Spieler erteilen.
- (6) Die Schiedsrichter und allenfalls angeforderten Linienrichter sind abwechselnd von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu stellen. Über den Einsatz des ersten Schiedsrichters ist einvernehmlich oder durch das Los zu entscheiden.
- (7) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel braucht von der angetretenen Mannschaft keine Aufstellung auf dem Spielbericht geschrieben werden. Es muss nur unter Anmerkungen das Nichtantreten einer Mannschaft vermerkt werden.
- (8) Die Meisterschaftsbegegnungen haben spätestens 30 Minuten nach dem festgelegten bzw. frei vereinbarten Zeitpunkt zu beginnen. Ist die Gastmannschaft ohne triftigen Grund bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen oder die Heimmannschaft bis dahin nicht startbereit so kann die dadurch benachteiligte Mannschaft auf die Austragung der Begegnung verzichten. Die Begegnung wird vorderhand in der Landesliga mit 8 : 0 Spielen, 16 : 0 Sätzen und 336 Punkten, in den darunter liegenden Klassen mit 6 : 0 Spielen, 12 : 0 Sätzen und 252 : 0 Punkten und in der Herrenliga mit 3 : 0 Spielen bzw. 6 : 0 Sätzen und 126 : 0 Punkten für die benachteiligte Mannschaft gewertet. Über eine etwaige Neuaustragung infolge eines Protestes entscheidet der Sportausschuss bzw. das Schiedsgericht.
- (9) Die Heimmannschaft soll mindestens einen geprüften Schiedsrichter anwesend haben, welcher auch gültige „Badminton-Spielregeln“ bei sich haben soll, um auftretende Probleme rasch klären zu können.

§ 08 SONSTIGES

- (1) Für die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten die sich im Verlauf des Meisterschaftsbetriebes ergeben, ist in erster Instanz der Sportausschuss und in zweiter Instanz das Schiedsgericht des StBV zuständig.
- (2) **Proteste**
 - a) Proteste jeglicher Art sind sofort nach bekannt werden des Protestgrundes innerhalb von 7 Tagen schriftlich per Email an den Sportausschuss zu richten. Proteste, die während der Meisterschaftsbegegnung auftreten, müssen zusätzlich am Spielbericht vermerkt werden.
 - b) Auch im Falle eines laufenden Protestes ist eine Meisterschaftsbegegnung unbedingt zu beginnen und fertig zu spielen.
 - c) Es muss jedes Meisterschaftsspiel, wenn auch unter Protest, zu Ende gespielt werden. Bei Abtreten einer Mannschaft wird das Meisterschaftsspiel als Niederlage für die abgetretene Mannschaft gewertet. Das Abtreten einer Mannschaft ist am Spielbericht, unter Anmerkungen, zu vermerken und von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Fehlt eine Unterschrift, gilt dies als Regelverstoß. Die Mannschaft, von der die Unterschrift fehlt, hat das Spiel verloren und hat auch keine Möglichkeit zu einem Protest. Wird ein Protest am Spielbericht wegen eines strittigen Balles eingebracht, so ist der strittige Ball zu wiederholen und der Protest danach am Spielbericht zu vermerken.
 - d) Proteste werden erst mit der Einzahlung der Gebühr (siehe „ÖBV Handbuch“, Kapitel S1 – „Finanzordnung“) an den Finanzreferenten wirksam. Wenn die Einzahlung 14 Tage nach Einreichung des Protestes noch nicht erfolgt ist, wird der Protest nicht bearbeitet.
 - e) Die Protestgebühr wird bei Stattgabe des Protestes im Zuge der Jahresabrechnung zwischen StBV und Verein wieder zurückbezahlt.
- (3) **Strafen**
 - a) Für jedes unentschuldigte Nichtantreten zu einer Meisterschaftsbegegnung ist eine Strafe lt. Saisonplan an den Finanzreferenten des StBV und an den Gegner zu bezahlen.
 - b) Für jedes Versäumnis in der Berichterstattung ist eine Strafe lt. Saisonplan an den Finanzreferenten des StBV zu bezahlen.
 - c) Bei Einsatz eines Spielers der nicht in der Rangliste aufscheint und auch beim Mitgliederreferat nicht gemeldet ist, muss eine Strafe lt. Saisonplan an den Finanzreferenten des StBV bezahlt werden.
 - d) Wenn bis zum Meisterschaftsbeginn das Nenngeld nicht eingetroffen ist, tritt eine Strafe in der Höhe des doppelten Nenngeldes in Kraft. Ist nach erfolgloser schriftlicher Mahnung durch den Finanzreferenten dieses innerhalb von 14 Tagen noch immer nicht bezahlt, wird der Verein bis zum Einlagen des Geldes beim StBV gesperrt.